

Postulat „Beitrag an Gemeinde für Strassenschäden“

Nachdem die „Nichtformulierte Gemeindeinitiative über Kantonsbeiträge für den Unterhalt der Gemeindestrassen in der 10 km-Zone für 40 Tonnen-Lastwagen“ vom Landrat abgelehnt wurde, haben auch die Gemeinden dem Begehren des Regierungsrates stattgegeben. Im Januar 1997 hat der Einwohnerrat ohne Gegenstimme ein Postulat an den Gemeinderat überwiesen und diesem den Auftrag erteilt, sich dafür einzusetzen, dass die Gemeinde sich dafür einsetzen soll, Beiträge aus den Schwerverkehrsabgaben für die starke Belastung der Gemeindestrassen zu erhalten.

Im Dezember 1998 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat mit dem Geschäft 1968 einen Antrag für die „Nichtformulierte Initiative betreffend Kantonsbeiträge für den Unterhalt der Gemeindestrassen in der 10-km-Zone für 40-Tonnen-Lastwagen“ gestellt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wurde dieser initiative zugestimmt.

Die ausserordentliche Belastung für die Gemeindestrassen hat in der Zwischenzeit noch zugenommen und die Sanierungskosten müssen alleine von den Gemeinden von den ordentlichen Steuererträgen bezahlt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- 1. abzuklären, auf welche Weise die Gemeinden für ihren ausserordentlichen Strassenunterhalt entschädigt werden können.**
- 2. sich dafür einzusetzen, dass die Gemeinde angemessen entschädigt wird.**
- 3. zu prüfen, ob mit einer sinngemäss verfassten Gemeindeinitiative der Kanton zum Handeln verpflichtet werden könnte.**

Pratteln, den 14. Dezember 2008

Für die Fraktion



Christoph Zwahlen